

## Beschreibung des Stärkeklassenmodells nach Rotkernanteil für Buchenstammholz

### Sortimentsbeschreibung, Vermessung und Dimensionen:

- Vermessung: je Stamm nur eine Länge (Gesamtlänge) und ein Durchmesser (Mittendurchmesser)  
→ keine Klammerstämme
- Für Stämme mit **Trockenschäden** (Kalamitätsholz – Übermittlung als Güte „IL“) gilt der „Leitfaden zum Umgang mit Buchen-Kalamitätsholz als Sägeholz FWJ 2025“.

<b>Holzart:</b>	<b>Rotbuche</b> ( <i>Fagus sylvatica</i> ) aus Frischeinschlag (ohne Einläufe)
<b>Verwendungszweck:</b>	Sägen
<b>Lieferzeitraum:</b>	Lieferzeitraum lt. Vertrag; um Lagerschäden u. Einläufe zu vermeiden, sind zwischen Einschlagsbeginn und Angebotsübermittlung von Juli-Sept. max. 2 Wochen und ab Oktober max. 4 Wochen einzuhalten
<b>Stärkeklassen:</b>	L3b bis L6 (L3a mitgehend bis max. 5 %, nur Erdstämme)
<b>Zopfdurchmesser:</b>	mindestens <b>35 cm o.R.</b> (L3a Zopf 30 cm o.R.) an der schwächsten Stelle gemessen
<b>Maximale Maße:</b>	max. <b>Durchmesser 100 cm o.R.</b> ; max. Länge 16 m; max. Volumen 5 fm
<b>Längen:</b>	<b>fallende Längen ab 5,70 m</b> (Aushaltung auf volle 10 cm abrunden) <b>Fixlängen unter 5,70 m sind bis auf Widerruf</b> (Ankündigung erfolgt 6 Wochen vorher) <b>möglich: 2,50 m* / 3,10 m* / 3,40 m* und 5,10 m</b> (*Verarbeitungslängen)
<b>Übermaß:</b>	generell 20 cm

### Stärkeklassemodell nach Rotkernanteil:

<b>Güte – Stamm weiß</b> (Abrechnung PM: Güte „GC“)	<b>Güte – Stamm rot</b> (Abrechnung PM: Güte „ZM“)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdstämme und Zweitlängen mit jeder Kombination der Qualitätsklassen B, C und D</li> <li>• Am starken Ende darf der Rotkern/Spritzkern 50% des Stirnflächendurchmessers nicht überschreiten</li> <li>• übermitteln als Güte „C“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdstämme und Zweitlängen mit jeder Kombination der Qualitätsklassen B, C und D</li> <li>• Am starken Ende ist der Rotkern/Spritzkern größer 50% des Stirnflächendurchmessers</li> <li>• ab Stkl. 4</li> <li>• übermitteln als Güte „D“</li> </ul>

### QUALITÄTEN UND ANFORDERUNGEN

	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
<b>Stärkeklasse</b>	ab Stkl. 3a	ab Stkl. 3a	ab Stkl. 4
<b>Mindestlänge</b>	3,40 m	2,50 m	2,50 m
<b>Rotkern</b>	bis 1/3 des Stirnflächen- durchmessers	bis 50 % des Stirnflächen- durchmessers (Abhängig vom Vorhandensein sonstiger Merkmale)	keine Anforderungen
<b>Spritzkern</b>	nicht zulässig	bis 1/3 des Stirnflächen- durchmessers	keine Anforderungen
<b>Nekrose</b>	nicht zulässig	bedingt zulässig: in Abhängigkeit von Ausdehnung des Kerns u. anderer Merkmale	zulässig
<b>Drehwuchs</b>	bis 8 cm/lfm	bis 12 cm/lfm	zulässig
<b>Krümmung</b>	auf 3,40 m geringe einfache Krümmung zulässig, die die Ausbeute nicht wesentlich mindert	einfache Krümmung (je Verarbeitungslänge*); keine mehrfache Krümmung, sägefähig ohne größere Ausbeuteverluste	einfache Krümmung ohne Einschränkungen zulässig
<b>Mantelrisse (bis 1m)</b>	zulässig, die verbleibende, nicht gerissene Länge beträgt mindestens 3,40 m	zulässig, die verbleibende, nicht gerissene Länge beträgt mindestens 2,50 m	zulässig, die verbleibende nicht gerissene Länge beträgt mindestens 2,50 m
<b>Zwiesel und Steiläste</b>	nicht zulässig, vergüten	nicht zulässig, vergüten	zulässig
<b>allgemein</b>		gesund verwachsene Äste bis 8 cm, keine Weißfäule	keine hohlen Stämme, Weißfäuleregelung siehe S. 3
	Grundsätzlich ist auf eine saubere, stammebene Entastung zu achten. Werden Trennschnitte vorgenommen, so sind diese <b>vollständig</b> durchzuführen, sodass keine Gefahren durch abbrechende Stammstücke beim Transport oder der Verarbeitung vom Stamm ausgehen.		

**Allgemeine Regelung zur Weißfäule:**

- Weißfäule bei Längenzugabe an der Stirnseite in der Qualität **D** zulässig
  - bis 20% Weißfäule der Stirnfläche: 0,5 m Zugabe
  - bis 40% Weißfäule der Stirnfläche: 1,0 m Zugabe
  - bis 60% Weißfäule der Stirnfläche: 1,5 m Zugabe
  - über 60% Weißfäule: gesundschneiden oder nach Absprachen mit Außendienst vergüten

**Hinweis zur Nummerierung:**

**Nummerierung mit Datamatrixplättchen**

Sie können die Datamatrixplättchen bei der Firma Latschbacher oder Codimex, mit der Angabe Ihrer Pollmeier Lieferantenummer (z.B. ersichtlich auf der Lieferanfrage, auf Preisangeboten und Kaufvertragsbestätigungen der Firma Pollmeier) bestellen. Ein Bestellformular können Sie bei Ihrem Ansprechpartner im Rundholzeinkauf anfordern. Bitte denken Sie an die Fortführung der Nummernfolge. Stammnummern dürfen sich **auch nach** Ablauf einer Einkaufssaison nicht wiederholen.

**Allgemeines und Hinweise zur Holzabfuhr:**

- Angebotsmenge mindestens 20 fm (auf max. 3 Lagerorte/Ladestopps je Revier verteilt)
- **Die Polterung muss so erfolgen, dass der Spediteur maximal 3 Ladestopps benötigt, um den LKW voll zu beladen (ca. 20 fm)!** Das Holz (lt. Bereitstellungsanzeige/Holzliste) ist zur Übernahme **vollständig gerückt** an einem **ganzjährig** LKW-befahrbaren Weg vorzuweisen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass das Holz (lt. Bereitstellungsanzeige/Holzliste) nach der Übernahme/ Bezahlung sofort abgefahren werden kann. Ist eine Abfuhr nicht unmittelbar möglich, behalten wir uns vor, den Frühlieferbonus nicht zu zahlen bzw. den zum Zeitpunkt der Abfuhr gültigen Bonus anzuwenden.
- Splitterhaltiges Holz und Windwurfholz ist als solches extra anzuzeigen.
- Holz nicht klammern (tiefer Fällschnitt, Schutzstücke belassen)
- Käuferreine Polterung mit Beschriftung (Käufer, Maßnahmennummer, Los und Polternummer).
- Das Holz ist fortlaufend am Waldweg zu nummerieren!